

Ausschuss für Umwelt und Technik  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 01.07.2024

Drucksache Nr. 243/2024 öffentlich

## **Radmobil im Quellenland - Überarbeitung des Radverkehrsplans**

**Anlagen: 21**

**Gäste: Paul Fremer, Planungsbüro RV-K Frankfurt**

---

### **Sachverhalt:**

Der 2014 erstmals erstellte Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreis wurde nach zehn Jahren einer Überarbeitung mit dem Ziel der Aktualisierung und der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen unterzogen. Die Überarbeitung wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 16.10.2023 in Bad Dürkheim vorgestellt (Drucksache 113/2023) und erfolgte wie beschlossen in einem dreistufigen Verfahren unter

1. Beteiligung der Kommunen durch Abfrage
2. Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit mittels online-tool
3. Drei Präsenz-Veranstaltungen mit einer Auswahl von Bürgervertretern aus den Kommunen.

Die Ergebnisse der Überarbeitung des Radverkehrsplan und der Vorschlag zur Umsetzung der Planung werden dem Ausschuss vorgestellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In einem ersten Schritt pflegte das *Planungsbüro RV-K* nach Abfrage bei den Kommunen, dem Regierungspräsidium und der Kreisverwaltung die seit 2014 bereits gebauten Wege ein.

Als zweiter Schritt wurde eine Online-Beteiligung eingerichtet und in der lokalen Presse und auf Socialmedia beworben. Mittels der Online-Plattform konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger die geplanten Radwege bewerten und kommentieren und auch neue Radverbindungen auf der Karte anlegen.

Diese Ergebnisse wurden vom *Planungsbüro RV-K* ausgewertet und grafisch dargestellt. Es wurden insgesamt 382 neue Vorschläge eingetragen und 272 bestehende Maßnahmenvorschläge kommentiert. Zusätzlich wurden die Maßnahmen weit über 2000 mal bewertet.

Als dritte Phase erfolgte die Planung und Durchführung von Workshops in drei Raumschaften des Landkreises. Hierzu wurden die beteiligten Kommunen gebeten,

radfahraffine und ortskundige Vertreter zu benennen. Moderiert von der *translake GmbH* setzten sich die jeweils rund 25 Vertreter für einen Abend lang in Villingen, in Donaueschingen oder in Furtwangen mit der Fachplanung und den Ergebnissen der Online-Beteiligung auseinander und ergänzten diese um ihre Perspektive als Nutzer und ihr Wissen als ortskundige Alltagsradler. Die gesetzlichen Grundlagen, Voraussetzungen für Förderung und Einschränkungen bei Wegeführung, Markierung und Oberflächengestaltung brachten die Experten aus dem Landratsamt mit ein, die während der Abende auch für Fragen zur Verfügung standen.

Die Online-Beteiligung und Eindrücke der Workshops sind auch einsehbar unter der Website des Landratsamtes: <https://www.lrasbk.de/Radmobil-imQuellenland/>

Während der Arbeitsphase gingen auch kritische Stellungnahmen, z.B. von Seiten der Naturschutzverbände oder von Landeigentümern, ein.

Hierzu ist wichtig festzustellen, dass es sich beim Radverkehrsplan zunächst um eine Absichtserklärung und eine Bedarfserhebung handelt und noch nicht um eine Ausführungsplanung. Selbstverständlich muss jede später konkretisierte Wegeplanung sowohl die Eigentumsverhältnisse klären als auch alle öffentlichen Belange erheben und gesetzeskonform bearbeiten. Es muss damit gerechnet werden, dass nicht alle im Radverkehrsplan gewünschten Wege wie geplant auch realisierbar sind. Die Planungshoheit der Kommunen bleibt unberührt.

Herr Fremer stellt eine Zusammenfassung des neuen Radverkehrsplans mittels Leinwandpräsentation vor und zeigt die priorisierten Radwegeverbindungen auf.

RVP 2014 [Baulastträger]	RVP 2014 [km]	bis 2023 umgesetzt [km]	In %
Bund	12,4	0	0
Land	34,3	6,2	18,1
Landkreis	58,5	13,2	22,6
Kommunen	64,4	5,5	8,5
<b>Gesamt</b>	<b>169,6</b>	<b>24,9</b>	<b>14,7</b>

Planung:

Im Neuen Radverkehrsplan entfallen auf die Planungshoheit des Bundes 17,4 km, des Landes 40,8 km und auf die Kommunen 82,8 km, die prioritär die Verbindung der übergeordneten Knotenpunkte aus der Planung RadSTRATEGIE und RadNETZ des Landes im Fokus hat.

In der Planungshoheit des Schwarzwald-Baar-Kreises liegen 64,3 km.

Hier handelt es sich um straßenbegleitende Wege entlang von Kreisstraßen.

Überschlägig lässt sich kalkulieren, dass die aktuellen Baukosten für 1 km Radweg bei rund 1,25 Mio. Euro liegen. Die hohen Fördersätze der verschiedenen Förderprogramme des Landes und Bundes liegen im Durchschnitt bei 85 %, somit verbleibt der Eigenanteil von 15 % (rund 200.000 Euro/km) beim Vorhabensträger.

Bei gleichbleibender Förderquote lässt sich daraus ein überschlägiger Gesamtinvestitionsbedarf des Landkreises für straßenbegleitende Radwege von insgesamt 12,9 Mio. Euro ableiten.

In der Planungshoheit der Kommunen liegen 82,8 km der gewünschten Radwegeverbindungen. Hierzu zählen rein kommunale Wege und auch solche, in denen sich Gemeinschaftsprojekte zwischen Kommune und Landkreis anbieten.

Der Landkreis kann sich an Radwegen entlang von Kreisstraßen mit 50 % am nicht förderfähigen Anteil der Baukosten beteiligen, wenn eine Gemeinde einen Radweg an einer Kreisstraße bauen will, dieser aber vom Landkreis nicht priorisiert ist.

Im Idealfall findet im Vorfeld von Fahrbahndeckensanierungen eine Abstimmung mit der Kommune über die Realisierung eines Radwegs statt, so dass bei einem Radwegbau nur einmal eine Baustelle eingerichtet werden muss. Die Gesamtkosten werden somit geringer.

Die Straßenbauverwaltung bietet den Kommunen an, diese bei der Planung, der Beantragung und Abwicklung der Fördermittel zu unterstützen.

RVP 2024 [Baulastträger]	RVP 2024 [km]	Anzahl der Maß- nahmen im RVP 2024
Bund	17,4	8
Land	40,8	16
Landkreis	64,3	41
Kommunen	82,8	45
<b>Gesamt</b>	<b>205,3</b>	<b>110</b>

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung schlägt vor, den überarbeiteten Radverkehrsplan den betroffenen Straßenbaulastträgern als Arbeitsmittel und Planungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.
2. In einem persönlichen Arbeitsgespräch zwischen Straßenbauamt und den kommunalen Planern und Verantwortlichen werden die Ergebnisse fachlich diskutiert.
3. Auf Planungsgrundlage des neuen Radverkehrsplans werden gemeinsame Maßnahmen zwischen Landkreis und Kommunen abgestimmt und terminiert.
4. Die mit den Kommunen abgestimmten Gemeinschaftsmaßnahmen finden Eingang in die jährliche Haushaltsplanung.
5. Um mit der Umsetzung des Radwegebaus voranzukommen, stellt der Kreistag jährlich rund 500.000 Euro Eigenmittel zur Verfügung und strebt an, unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten jedes Jahr 2,5 km Radwege entlang Kreisstraßen zu realisieren.